



INFO –DIENST

Nr.1 / 2009

Februar 2009

Inhalt:

Bremen

Gesundheitsversorgung von papierlosen Menschen in Bremen	S. 1
Kleine Anfrage zu unbegleiteten Minderjährigen In Bremen	S. 2
Studie zur Ausländerintegration in Bremen und Niedersachsen	S. 5
Zugang zum Arbeitsmarkt - Voraussetzung für Integration	S. 6
Gespräche mit 2 Bremer Flüchtlingen	
Bremer Integrationsnetz (BiN) nimmt Arbeit auf	S. 8
Kettenduldungen im Lande Bremen – Große Anfrage	S. 9

Bundesweit

Projekt „Vorbereitet ankommen in der neuen Heimat“ gestartet	S. 19
--	-------

Materialhinweise

S. 20

Termine Bremen

S. 22

Termine bundesweit

S. 23

In eigener Sache

Neben unserem eigenen Info senden wir Ihnen dieses Mal das gemeinsame Heft der bundesweiten Flüchtlingsräte zu und wünschen eine anregende Lektüre!
Besonders hinweisen möchten wir Sie auf die Podiumsdiskussion im Vorfeld unserer diesjährigen Mitgliederversammlung:

„Mensch, hast du ein Recht zu bleiben?“

Zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch die Bremer Ausländerbehörde
u.a. aktuelle Entwicklungen bei der ABH

26. März 2009 18h00

Veranstaltungssaal Berckstr. 27 in Bremen-Horn (hinter LESTRA)

Ab 20 Uhr Mitgliederversammlung der Ökumenischen Ausländerarbeit e.V., zu der Sie ebenfalls herzlich eingeladen sind!

Mit freundlichen Grüßen

Yana Nenkova

Britta Ratsch-Menke

Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.
Tel.: + Fax: 0421 / 800 700 4
Konto-Nr. 1183 05 85

Berckstr. 27
Mail: fluechtlingsarbeit @kirche-bremen.de
Sparkasse Bremen
28359 Bremen
BLZ 290 501 01

BREMEN

Gesundheitsversorgung von papierlosen Menschen in Bremen: Ergebnisse einer Umfrage in Arztpraxen im Land Bremen

Durchgeführt von Dr. Andreas Wiesner (Soziologe) im Auftrag des MediNetz Bremen

Im Jahr 2006 wurde vom MediNetz Bremen eine Umfrage in Arztpraxen initiiert, nachdem das Vorhabens einer größer angelegten qualitativen Studie gescheitert war. Nur durch die finanzielle Unterstützung der Bremischen Evangelischen Kirche, der infrastrukturellen Unterstützung des Gesundheitsamts sowie einiger Menschen, die ihre Arbeitsleistung unentgeltlich zur Verfügung stellten, war es möglich, die Umfrage zum Themengebiet einer solch lobbyarmen Gruppe wie die der Menschen ohne Papiere durchzuführen.

Voruntersuchung und Feldzugang

Andreas Wiesener führte im Vorfeld explorative Interviews mit niedergelassenen Ärzten, einer Hebamme, dem MediNetz Bremen, Verwaltungsangestellten aus Bremer Krankenhäusern und dem Bremer Gesundheitsamt. Es wurde ein zweiseitiger Fragebogen entwickelt, der neben sechs quantitativ ausgerichteten Hauptfragen noch drei offene, qualitative Fragen enthält. Für die Veröffentlichung stehen die quantitativen Fragen im Vordergrund. Die qualitativen Fragen bieten Möglichkeiten für Vertiefung im Rahmen der Veranstaltung zur Veröffentlichung der Studie und als Anknüpfungspunkte für vielleicht folgende Umfragen bzw. für die angedachte humanitäre Sprechstunde im Gesundheitsamt.

Durchführung

Herrn Wiesner wurde zur Durchführung der Studie von Juni bis Ende Oktober einen Büroraum samt Infrastruktur im Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Der Fragebogen wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Ärztekammer Bremen verschickt. Versand und Antworten der Praxen erfolgten per Fax. Es wurden 936 niedergelassene Ärzte und Ärztinnen der größeren Fachgebiete angeschrieben.

Auswertung der Ergebnisse

Es erfolgt eine statistische Auswertung und erste Niederlegung der Ergebnisse durch Herrn Wiesner bis Ende 2007. Folgende fünf Leitfragen standen im Vordergrund:

- In welcher Größenordnung nehmen Papierlose die reguläre Gesundheitsversorgung in Bremen wahr?
- Wie viele Ärzte in Bremen haben mit Papierlosen zu tun?
- Über welche Wege (der Vermittlung) wird die Gesundheitsversorgung von Papierlosen in Bremen gesteuert?
- In welchen Fachrichtungen kommen Papierlose häufiger vor?
- In welcher Größenordnung entgehen den Praxen Einnahmen?

Es zeigte sich, dass ein größerer Teil der antwortenden Ärzteschaft Erfahrungen mit der Behandlung von Menschen ohne Papiere aufweisen als angenommen. Diese gelangen zumeist über Bekannte und Verwandte zum Arzt, ein kleinerer Teil über Beratungsstellen wie das MediNetz. Der überwiegende Teil der Behandlungen findet im Bereich der Inneren Medizin, Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Kinderheilkunde statt. Entgangene Einnahmen werden i.d.R. auf weniger als 500 Euro im Jahr beziffert, zum einen, weil vermutlich wenig „teure“ medizinische Diagnostik und Therapie angewandt wird, zum anderen, weil viele Behandlungen privat bezahlt werden müssen.

Die Rücklaufquote ist mit 143 Antworten im Vergleich zu anderen Befragungen in der Ärzteschaft als sehr gut anzusehen und zeigt die Relevanz des Themas. Die Gesamtzahl ist sicher nicht hoch genug um unabweisbare Antworten zu erhalten und betreffen zudem eine Gruppe, die sich schon per Definition schwer erfassen läßt. Dennoch wird von unserer Seite dieser in Deutschland nach unseren Erkenntnissen bisher einzige Versuch nach Größenordnungen und Verbreitung medizinischer Versorgung von Menschen ohne Papiere nachzugehen, als erfolgreich bewertet.

Parallele und stadtpolitische Entwicklungen

Im Frühjahr 2008 sind Mitarbeiterinnen des MediNetz in die konkrete Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eingestiegen. Es wurde das Ziel gefasst

1. die schriftliche Niederlegung in eine Form zu bringen, die auch auf politischer Ebene ihre Wirkung zeigen kann.
2. einen zweiten Teil der Veröffentlichung zu entwickeln, um nicht bei der Darstellung der Situation zu bleiben, sondern mögliche Lösungsansätze einzubinden und zu diskutieren.
3. konkrete Lösungsansätze für Bremen zu erarbeiten.

Es wurde inzwischen eine vorläufige Fassung der Niederschrift fertiggestellt. Über die Zusammenarbeit und die Sensibilisierungen auf der politischen Ebene kam es Ende 2008 zum Entscheid des Sozialressorts eine „humanitären Sprechstunde“ im Gesundheitsamt einzurichten. Dies ist zum einen ein großer Erfolg. Gleichzeitig ist klar, dass hier nur ein Teil der notwendig medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere zur Verfügung gestellt werden kann und viele Fragen weiterhin offen bleiben.

**Die Studie ist zu erhalten bei: Medinetz Bremen e.V, Tel. 0421 – 790 19 59
medinetz-bremen@gmx.net**

Trägerverein der Studie: Flüchtlingsinitiative Bremen e.V.

Unterstützt vom MediNetz Bremen (Eigenleistung, Infrastruktur), Gesundheitsamt Bremen (Infrastruktur, Sachleistungen, Räumlichkeiten und unentgeltliche Arbeitsleistung), Bremische Evangelische Kirche (Geldmittel), Ärztekammer Bremen (ideell und Beratung)

Kleine Anfrage zu Lebensbedingungen und Versorgung unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger im Bundesland Bremen

Mit Datum vom 13. Februar stellte die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eine kleine Anfrage an den Bremer Senat, die voraussichtlich schriftlich beantwortet wird. Wir drucken den Wortlaut im Folgenden ab. Die Anfrage ist auch als pdf-Datei herunterladen unter http://www.buergerschaft-bremen.de/drs_abo/2009-02-13_Lebensbedingungen_8fa.doc

Seit dem 1. Oktober 2005 sind die Jugendämter gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs VIII verpflichtet, unbegleitet eingereiste ausländische Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Damit hat der Gesetzgeber insbesondere unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein besonderes Schutzbedürfnis im Rahmen jugendbehördlicher Inobhutnahme zuerkannt, das sie aus den sonst üblichen asylrechtlichen Verfahren herausnimmt. Die Inobhutnahme liegt nach dem Gesetzestext nicht im Ermessen des zuständigen Jugendamts, etwa aufgrund einer im einzelnen festzustellenden Gefährdung des Kindeswohls, sondern die Tatsachen der unbegleiteten Einreise und der Minderjährigkeit allein ziehen die Handlungspflicht des Jugendamts nach sich. Darüber hinaus wird der Behörde mit § 42 Abs. 1 Satz 4 ein nachteilender sorgerechter Handlungsbedarf dadurch auferlegt, dass im Fall der Inobhutnahme ausländischer Minderjähriger unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitet eingereiste Minderjährige leben gegenwärtig im Bundesland Bremen (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, differenziert nach Altersgruppen (unter 16, 16- bis 17-Jährige) und Geschlecht, in den Jahren 2006, 2007 und 2008 entwickelt?

3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleitet eingereisten Minderjährigen im Bundesland Bremen?
4. In wie vielen Fällen ist eine Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII erfolgt und ist in allen Fällen ein Vormund oder Pfleger gemäß Satz § 42 Abs. 1 Satz 4 bestellt worden? Welche Gründe führten ggf. zur Unterlassung der Inobhutnahme bzw. der Bestellung eines Vormunds oder Pflegers?
5. Wurde die bisherige Praxis der Alterseinschätzung in den zurückliegenden Jahren geändert? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde keine Änderung vorgenommen?
6. In welchen Fällen haben die Jugendämter des Landes Bremen im Rahmen einer Inobhutnahmeprüfung Altersschätzungen vorgenommen und wurden dabei Dolmetscher eingesetzt? In welchen Fällen wurde aufgrund einer aus § 81 SGB VIII abzuleitenden Einmischungspflicht von den örtlichen Ausländerbehörden bzw. der ZAST Auskunft über den Aufenthalt unbegleitet eingereister Minderjähriger angefordert und zu welchen Folgemaßnahmen hat das geführt?
7. Gab es Fälle, in denen Kinder oder Jugendliche auch nach dem Inkrafttreten der Neuregelung des § 42 SGB VIII im Rahmen der Erstunterbringung und Umverteilung auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes untergebracht wurden und warum kam ggf. in solchen Fällen die Schutzfunktion der Inobhutnahme nicht zum Zuge?
8. In welchen der in § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII vorgesehenen Wohnformen (einschließlich Einrichtungen freier Träger, Kinder- und Jugendnotdienste, Mädchenhäuser etc.) sind unbegleitet eingereiste Minderjährige im Land Bremen untergebracht (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren) und wie wird ihre altersgerechte interkulturelle, medizinische und psychosoziale Betreuung gewährleistet?
9. Plant der Senat, ähnlich wie in verschiedenen anderen Bundesländern ein „Clearinghaus“ zu schaffen, in dem die altersgerechte interkulturelle und psychosoziale Betreuung unbegleitet eingereister Minderjähriger gewährleistet wird?
10. Orientieren sich die ausgezahlten Geldmittel an unbegleitete Minderjährige, z. B. für Taschengeld und Bekleidung, an den reduzierten Sätzen des Asylbewerberleistungsgesetzes und ist es richtig, dass sich aus den Verträgen, die mit Betreibern von Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geschlossen wurden, ungünstigere Betreuungsbedingungen, wie z. B. Personalschlüssel und Ausstattung der Unterkunft, ergeben als in der sonstigen Jugendhilfe? Wenn ja, wie sind diese Schlechterstellungen vor dem Hintergrund der besonderen Betreuungsbedürfnisse gegenüber der sonstigen Jugendhilfe zu rechtfertigen?
11. Welche Angebote und Möglichkeiten der Rechtsberatung gibt es im Bundesland Bremen für unbegleitet eingereiste Minderjährige?
12. Ist der Senat der Auffassung, dass allein durch die Amtsvormundschaft sichergestellt ist, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angesichts der komplexen Rechtslage in ausländer- und asylrechtlichen Angelegenheiten angemessen vertreten werden? Wie oft wurden in den letzten zwei Jahren Ergänzungspflegschaften beantragt bzw. eingerichtet?
13. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben eine Aufenthaltserlaubnis nach §104a Abs.2 Satz 2 AufenthG erhalten? Wurden auch Aufenthaltserlaubnisse nach dieser Regelung an Personen erteilt, die als Minderjährige eingereist, aber vor dem Stichtag volljährig geworden sind?
14. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass andere Bundesländer die Altfallregelung auch auf ehemals Minderjährige im Rahmen der Ermessensentscheidungen anwenden?
15. Gibt es einschlägige EU-Regelungen, die bei der Versorgung unbegleitet eingereister Minderjähriger und im behördlichen Umgang mit ihnen zu beachten sind und sind diese in allen Fällen beachtet worden? Welche Probleme sind dabei ggf. aufgetreten?

Studie: Niedersachsen und Bremen bei Ausländerintegration schwach

Hannover/Bremen/Berlin (dpa/Ini) <http://www.dpa.de>

Die Integration von Zugewanderten gelingt in Niedersachsen und Bremen laut einer aktuellen Studie nur schlecht. Die beiden Bundesländer belegen zusammen den vorletzten Platz, Schlusslicht ist das Saarland. Das geht aus einer Untersuchung des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung hervor [...]. 13 Prozent der Migranten in Niedersachsen/Bremen haben keinen Bildungsabschluss, die Erwerbslosenquote liegt bei 20 Prozent. Das Bundesland Hessen, das im Vergleich der Integrationserfolge insgesamt vorne liegt, kommt dagegen auf eine Erwerbslosenquote bei den Migranten von 14 Prozent. Die Autoren haben die Integration anhand von 20 Kriterien gemessen wie etwa dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, Ehen mit Deutschen, Bildungsniveau, Hausfrauenquote oder dem Anteil der Beschäftigten mit ausländischen Wurzeln im öffentlichen Dienst. Basis der Studie ist der Mikrozensus des Jahres 2005 mit 800 000 Befragten. In Niedersachsen und Bremen stammen 16 Prozent aller Einwohner aus Zuwanderungsfamilien. 32 Prozent aller Migranten sind Aussiedler, das ist laut Studie der bundesweit höchste Anteil. Deshalb ist hier auch die Zahl der Zugewanderten, die einen deutschen Pass haben, im Vergleich der anderen Bundesländer besonders hoch. Bei allen anderen Indikatoren aber schneide Niedersachsen/Bremen aber mittelmäßig bis schwach ab, berichten die Autoren der Untersuchung. Beim Bildungsstand der Zugewanderten schneidet Niedersachsen nicht sonderlich gut ab. 28 Prozent der Migranten haben die Hochschulreife, in Hessen sind es etwa 33 Prozent, in Berlin sogar 43 Prozent. Die Erwerbspersonenquote - also der Anteil der Migranten im erwerbsfähigen Alter, die einer Arbeit nachgehen oder eine solche suchen - erreicht mit 64 Prozent in Niedersachsen/Bremen zudem den geringsten Wert aller verglichenen Regionen. 37 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter stehen nach der Hausfrauenquote dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Fast 20 Prozent der erwerbstätigen Migranten in Niedersachsen und Bremen seien von öffentlichen Leistungen abhängig. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen erreichten hier Werte von rund zehn bis zwölf Prozent. Auch bei den bikulturellen Ehen steht Niedersachsen nur mäßig da: 23 Prozent aller verheirateten Migranten haben einen deutschen Partner ohne Migrationshintergrund, bundesweit ist das der drittniedrigste Wert. (Internet: www.berlin-institut.org)

Jan 09 Studie zur Ausländerintegration wertet vier Jahre alte Zahlen aus Berlin (dpa) - Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung vergleicht in seiner Studie «Ungenutzte Potenziale – Zur Lage der Integration in Deutschland» die Lebenssituationen von Zuwanderern und Einheimischen. «Wir sprechen von einer guten Integration, wenn Zuwanderer im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben mit den Einheimischen gleichgezogen sind», sagt Institutsdirektor Reiner Klingholz. Den Integrationserfolg messen die Autoren anhand von 20 Kriterien. Dazu gehören etwa der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, Heiraten mit Deutschen, Bildungsniveau, Einkommen, Erwerbslosen- und Hausfrauenquote oder der Anteil der Beschäftigten mit ausländischen Wurzeln im öffentlichen Dienst. Auch der Anteil derjenigen, die sogenannte Vertrauensberufe wie Richter, Arzt, Anwalt, Polizist oder Manager eines größeren Unternehmens ausüben, wurde gemessen. Basis der Studie ist Zahlenmaterial aus dem Mikrozensus des Jahres 2005. Diese stichprobenartige Bevölkerungsbefragung erfasste ein Prozent aller Haushalte in Deutschland mit rund 800 000 Menschen. Die Befragung gab erstmals auch Auskunft über ausländische Wurzeln der Befragten. Die Autoren sind überzeugt, dass ihre Ergebnisse auch für die aktuelle Situation eine hohe Aussagekraft haben, da sich Integrationswerte nur sehr langsam änderten.

(Internet: www.berlin-institut.org.) dpa hro yybb w4 kir/II 261540 Jan 09

Zugang zum Arbeitsmarkt – Voraussetzung für gelungene Integration Gespräche mit zwei langjährig in Bremen lebenden Flüchtlingen

2008 führte Miriam Al-Badawi Gespräche mit Edem N. und Sükrü über ihre soziale Situation. Im Vergleich der beiden Lebensgeschichten wird deutlich, wie jahrelange „Duldung“ und erzwungene Arbeitslosigkeit im Falle von Herrn N. Menschen die Teilhabe am normalen Leben und die Entfaltung ihrer Möglichkeiten vorenthalten.

Herrn Edem N. aus Togo

Seit 1967 durch die diktatorische Regierung vom Präsidenten Gnassingbé Eyadéma und seit 2005 durch die seines Sohnes Faure Gnassingbé geprägt, herrscht in Togo seit über 40 Jahren eine prekäre Menschenrechtssituation. Als Mitglied der togoischen Opposition musste Herr Edem N. 1994 aus Togo fliehen.

Einmal in Deutschland angekommen, lebte Herr N. ein Jahr auf dem Asylbewerberschiff in Bremen-Hemelingen. Die nächsten 7 Jahre verbrachte er im Asylbewerberheim Peenemünderstraße in Bremen-Lesum. In dieser Zeit stellte er mehrere Asylanträge, die alle abgelehnt wurden.

Edem N. hat 3 Kinder: Caren (15), Pamela (10) und William (5). Seine ältere Tochter, Caren, ist an Diabetes erkrankt. Die Kosten für die meisten Medikamente für die Behandlung muss die Familie selbst übernehmen, da sie von der Krankenkasse nicht abgedeckt werden. Auch die Kindergartenkosten für ihren kleinen Sohn, William, muss die Familie selbst tragen.

Herr N. ist Speditionskaufmann von Beruf, kann seinen Beruf aber nicht ausüben. Im Laufe der vielen Jahre in Deutschland hat er einmal ein Jobangebot bekommen, das er nicht wahrnehmen konnte, weil er damals lediglich eine Duldung besaß und keine Arbeitserlaubnis.

Auch die in Togo gefolterte und noch schwer traumatisierte Ehegattin von Herrn Edem N., der es erst 1996 mit viel Mühe gelang, nach Deutschland zu fliehen, besitzt keine Arbeitserlaubnis.

2003 wurde das Leben der Familie durch die drohende Abschiebung von Herrn N. erschüttert, die mit einer vermeintlichen Verbesserung der Lage in Togo begründet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war Herr N. bereits seit 9 Jahren in Deutschland. Seine Kinder sind in Deutschland groß geworden. Die Familie hatte für sich in Deutschland ein Leben aufgebaut, das sie nun aufgeben sollte.

Mit Hilfe der St. Martini-Gemeinde in Lesum und Unterstützung durch andere togoische politische Flüchtlinge wurde ein Brief an den Innensenator Böse verfasst, auf den allerdings nicht reagiert wurde.

2004 wurde Herrn N. endlich eine Arbeitserlaubnis erteilt, die er bereits 2001 und 2003 beantragt hatte. Dies ermöglichte ihm, eine Arbeitsstelle bei McDonalds anzunehmen, die ihm schon früher angeboten worden war und für ihn im Laufe des 4-wöchigen Genehmigungsverfahrens freigehalten worden war.

2006 bekam Herr Edem N. eine unbefristete Arbeitserlaubnis.

Zurzeit arbeitet Herr N. in Teilzeit bei McDonalds, meistens in der Nachtschicht, um mehr zu verdienen. Er wünscht sich eine Vollzeitstelle, doch diese ist nicht in Sicht. Auch seine Bemühungen, einen Nebenjob zu bekommen, sind bisher erfolglos geblieben. Somit ist die Familie auf ergänzende Hilfeleistungen angewiesen, was Herrn Edem N. äußerst unangenehm ist.

Die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) wurde abgelehnt aufgrund des staatlichen Wohngeldes, das die Familie bezieht. Auch ihr Antrag auf einen Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz wurde mehrmals abgelehnt, weil das Einkommen der Familie unter der erforderlichen Mindesteinkommensgrenze liegt. Herr N. möchte es aber immer wieder versuchen, denn der Zuschlag würde der Familie sehr helfen: Es wären zusätzliche € 140 im Monat. Bis dahin bekommen die Kinder lediglich eine Fahrkarte für die Schule vom Versorgungsamt.

2009 hat Herr N. zehn Jahre Duldung hinter sich; Jahre ungesicherten Aufenthaltsstatus, ständige Existenzangst und Angst vor Abschiebung. 15 Jahre, in denen er sich etwas hätte aufbauen können: ein Haus bauen, eine Firma gründen. Herr N. wollte immer seine Ausbildung in Deutschland nachholen, zur Schule gehen, doch er durfte es lange nicht und jetzt ist es zu spät für ihn. Sein Leben stand still, auf dem Abstellgleis. Was er heute tut, so Edem N. selbst, könnte man nicht mehr als Leben bezeichnen, sondern nur noch als *überleben*.

Interview mit Sükrü

Sükrü kam vor 23 Jahren nach Bremen im Jahr 1985, und ist heute 38 Jahre alt. Sükrü ist das älteste von 7 Geschwistern. Er hat noch eine Schwester und 5 Brüder. Seine Familie musste aus der Türkei fliehen, da sie Angehörige der religiösen Minderheit der Yesiden sind, der heute etwa 800.000 Menschen angehören.

„Die Yesiden sind von der Volkszugehörigkeit Kurden. Sie sprechen die kurdische Sprache, und auch die Siedlungsgebiete der Yesiden sind die kurdischen Gebiete. Es gibt kein unabhängiges Kurdistan. Die Yesiden leben verteilt im Irak, in Syrien, der Türkei und ein ganz kleiner Teil im Iran. (...). Damit ist das Yesidentum, das ehemals die Ursprungsreligion der Kurden war, eine religiöse Minderheit unter den mehrheitlich moslemischen Kurden. Etwa 550.000 leben im Nordirak als Hauptsiedlungsgebiet, wo sich auch das religiöse Zentrum der Yesiden - Lalish - befindet.“ Yeside kann man nicht durch Konvertierung werden, man wird als Yeside geboren. (QUELLE: <http://www.yezidi.org/140.0.html>)

Sükrü erzählte mir, dass es einen sehr langwierigen Prozess bis zu seiner Einbürgerung gegeben hat - er kämpfte sieben Jahre. Männer werden erst aus der Türkischen Staatsbürgerschaft entlassen, wenn sie in der Türkei ihren Militärdienst geleistet haben – oder ersatzweise umgerechnet 7.000 Euro bezahlt haben. Für seinen Bruder Stefan, als einziger in Deutschland geboren, läuft dieser Prozess seit nunmehr 5 Jahren und ist immer noch nicht beendet. Bei ihm besteht das Problem, dass er, weil er hier geboren ist, automatisch der Mutter zugehörig ist, die türkische Staatsbürgerin ist. Sükrüs Mutter ist noch nicht eingebürgert, da sie nicht die sprachlichen Anforderungen erfüllt; sie spricht sehr wenig Deutsch und ist zudem Analphabetin. Auch bei seiner Schwester ist der Einbürgerungsprozess noch nicht abgeschlossen. Bei ihr läuft ein Widerrufsverfahren des Asylstatus. Das ist u.a. deshalb so, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge behauptet, die Yesiden würden heutzutage nicht mehr in der Türkei verfolgt.

Sükrü ist mit einer yezidischen Syrerin, 33 Jahre, verheiratet und hat fünf Kinder, 3 Jungen und ein Mädchen zwischen 5 und 13 Jahren. Die Heirat war sehr problematisch, da er zunächst die erforderlichen Unterlagen aus der Türkei beantragen musste, was sehr aufwändig war.

Sükrü war erst eineinhalb Jahre in Deutschland, als er seine erste Ausbildung als Maurer begann. Dies ging nur mit einer Ausnahmeregelung, die die Ausländerbehörde zuließ, weil Sükrü nach eigener Aussage als besonders engagiert und begabt eingeschätzt wurde. Einige Jahre später absolvierte er eine Ausbildung als Übersetzer und übersetzt nun Türkisch und Kurdisch. Sükrü konnte deshalb seiner Familie das ermöglichen, was für viele Flüchtlinge ein Traum bleibt: Den Lebensunterhalt fast komplett allein zu sichern. Sükrüs Frau trägt mit einer Stelle als Putzfrau (Minijob) zur Haushaltskasse bei. Sie hat keinerlei Ausbildung abgeschlossen. Das einzige Geld vom Staat ist Wohngeld zwischen 30-50 Euro monatlich. Die siebenköpfige Familie lebt in einer 4-Zimmer-Wohnung. Das sei zwar im Endeffekt klein, aber es sei ausreichend, so Sükrü. Momentan macht Sükrü eine Ausbildung als Bürokaufmann und möchte sich gerne 2009 an der Universität bewerben.

Bremer Integrationsnetzs (BIN) soll Bleibeberechtigten und Geduldeten beim Zugang zum Arbeitsmarkt helfen

Das Bremer IntegrationsNetz ist Teil eines bundesweiten EU-Förderprogramms, das auf die Förderung der Erwerbstätigkeit zum einen von Bleibeberechtigten im Allgemeinen und zum anderen von Geduldeten als spezielle Untergruppe bei ihrem Einstieg am Arbeitsmarkt zielt. Die zwei Besonderheiten bei der Arbeit innerhalb des Programms sind die ausgeprägte Vernetzung der im Bereich tätigen Akteure auf kommunaler Ebene sowie die Beteiligung der Grundsicherungsträger noch in der Anfangsphase. Das EU-Förderprogramm ist bundesweit auf zwei Jahre angelegt; die Frage einer Weiterführung des Programms (2. Förderrunde) wird erst 2010 entschieden.

Im Bundesland Bremen wird im Rahmen des Programms ein Verbund von 4 Projekten gefördert. Zwei dieser Projekte sind Qualifikationsprojekte. Innerhalb des einen werden ca. 150 Personen vom **Paritätischen Bildungswerk (PBW)** Praktika im Hafen und eine Grundqualifizierung für die spätere Arbeit in Handwerk und Hafen, sowie Deutschförderung angeboten. (Kontakt: [Anne Mayer | info@pbwbremen.de](mailto:anne.mayer@pbwbremen.de), Telefon: 17472 | 0) Innerhalb des zweiten Qualifikationsprojekts der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft **WABEQ** erhalten ca. 80 Bleibeberechtigte und Geduldete mit einer Arbeitserlaubnis die Möglichkeit in handwerklichen Projekten Berufe kennenzulernen und über Praktika auch möglicherweise einen Arbeitsplatz zu bekommen. (Kontakt: Tel. 0421 / 800 445- 0 eMail mail@wabeq.de)

Des Weiteren wird im Rahmen eines dritten Projekts die Beratung von ca. 180 Personen durch die **AWO** gefördert. Dazu gehören sowohl Beratung im Sozial- und Ausländerrecht als auch zur Berufsorientierung. (Kontakt s.u.) Das vierte Projekt des **ZSB/DRK** leistet dieselbe Arbeit im Bereich Beratung und Qualifizierung für erwerbsfähige Jugendliche (15-21 Jahre. Zu den avisierten ca. 50 TN beim ZSB/DRK zählen nicht nur Jugendliche, sondern auch ca. 16 Eltern, die durch aufsuchende Sozialarbeit beraten werden. (Kontakt: Tel.: 0421-383540 zsb@zsb-bremen.de Die die Netzwerkkoordination im Bundesland Bremen liegt beim Zentrum für Schule und Beruf des ZSB/DRK Bremen.

Die Projekte des Bremer Integrationsnetzes können in Einzelfällen auch Geduldete oder Personen mit Aufenthaltsgestattung, die länger als ein Jahr in Dtl. sind, bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis unterstützen. Ein Begleitausschuss für das Bremer Integrationsnetz soll eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Projekte mit den verschiedenen Verwaltungsstrukturen ermöglichen. In ihm sind ein/e Vertreter/in der Sozialsenatorin, des Innensensors, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und des Bremer Flüchtlingsrates vertreten.

Beratungsstelle für Flüchtlinge der AWO Bremen – umgezogen

Die Beratungsstelle für Flüchtlinge der AWO, KV Bremen, ist jetzt Projektpartner des BIN. Die neue Adresse der Beratungsstelle des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten BIN-Projektes mit dem Schwerpunkt - Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang - lautet:

AWO - Beratungszentrum für Migranten, Am Wall 113, 1. Etage, 28195 Bremen

Ansprechpartner: Achim Ewerts:
neue Tel. (0421) 3377190
neue E-Mail: a.ewerts@awo-bremen.de

Sprechzeiten:
Montags 10.00-12.00 Uhr
Mittwochs 13.00-17.00 Uhr
Donnerstags 9.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Freiwillige Rückkehrberatung

Ansprechpartner: Frau Wagner,
Tel. 3377187, Fax. 377185

„Kettenduldungen im Lande Bremen“

Wesentliche Fakten aus der folgenden Großen Anfrage an den Bremer Senat auf einen Blick:

Anzahl der Duldungen zum 31.03.2007: 3.141 davon 1901 > 6 J. 1240 > 8 J.

Anzahl der Duldungen zum 30.09.2008: 2.487

Duldungen am 05.12.2008 Jugendliche unter 18 J. (nur Stadtgemeinde Bremen): 752

Anträge auf AE nach IMK-Bleiberechtsregelung + Altfallregelung zum Stichtag 30.09.2008 abgelehnt (incl. Antragsrücknahmen + sonstige Erledigungen): 505

erteilte AE: 640

noch nicht entschieden: 385 (daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.530 Anträgen)

Personen mit AE nach §23 Abs.1 AufenthG zum 30.06.2008: 368

Personen mit AE nach §25.5 AufenthG zum 30.06.2008: 634

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2008

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"In der Freien Hansestadt Bremen lebten laut Ausländerzentralregister am Stichtag 31.3.2007 insgesamt 3141 Personen mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung (Duldung). Davon hielten sich 1901 Personen über 6 Jahre in Deutschland auf, 1240 Personen sogar über 8 Jahre.

Die Situation dieser Menschen und Familien, die teilweise über Jahre hinweg mit dem äußerst unsicheren Status der Duldung leben müssen und jeweils immer nur für einen kurzen Zeitraum über ihren Verbleib Bescheid wissen, gilt es zu verbessern. Erschwerend kommt hinzu, dass Geduldete mit Mobilitätsbeschränkungen und den verminderten Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz konfrontiert sind und von einem Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend ausgeschlossen sind.

In der Vergangenheit hat es wiederholt Absichtsbekundungen zur Abschaffung der sogenannten Kettenduldungen gegeben. Die Regierung der Hansestadt Bremen hat in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel der Reduzierung der „bestehenden 3500 Kettenduldungen [...] auf ein Minimum“ festgelegt. Auf Bundesebene erließ die rot-grüne Koalition am 30.07.2004 das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG, zuletzt geändert am 19. August 2007), in dessen § 25 Abs. 5 festgelegt wurde, dass ausreisepflichtigen Personen, für deren Ausreise jedoch rechtliche oder tatsächliche Hindernisse bestehen, deren Wegfall nicht absehbar ist und die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Auch die sog. Altfallregelung nach §104 a) sollte Kettenduldungen beenden. Doch die Bindung an einen Stichtag (1. Juli 2007) wird langfristig die Inanspruchnahmefähigkeit dieser Regelung einschränken.

Wir fragen den Senat:

"I. Betroffene Personen

1. Wie viele ausländische Personen in Bremen leben derzeit mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung? Wie lange verfügen sie schon über diesen Aufenthaltsstatus und wie lange halten sich die betroffenen Personen schon in Deutschland auf (bitte differenzierte Auflistung nach Stadtteilen und –gemeinden, Herkunftsland und Alter)?
2. Wie viele Personen leben in der Freien Hansestadt mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung seit mindestens acht Jahren (bei Personen mit Kindern seit mindestens sechs Jahren)?

3. Wie begründet der Senat diesen Sachverhalt?
4. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Ausländern wurde die Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verweigert (bitte mit Verweigerungsgründen)?
5. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsgenehmigung seit dem Stichtag 17.11.2006?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Bremen leben mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung (bitte auflisten nach Aufenthaltsdauer und Alter)?

II. Rechtliche Aspekte

7. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Ausländern wurde seit Inkrafttreten des Bleiberechtsbeschlusses der IMK am 17.11.2006 aufgrund des Beschlusspunktes II.3.1. (Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis für geduldete Ausländer, die sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten) oder aufgrund der sog. Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes (§104) eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt (bitte auflisten nach Aufenthaltsdauer, erteiltem Aufenthaltstitel und Kriterium, aufgrund dessen die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde)?
8. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Personen wurde auf Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen) ein Bleiberecht gewährt und aus welchen Gründen?
9. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Personen wurde auf Grundlage des § 25 Abs. 5 AufenthG (Aufenthalt aus humanitären Gründen) ein Bleiberecht gewährt (bitte auflisten nach Gründen und Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Erteilung)?
10. Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten minderjährigen Personen wurde auf Basis der Altfallregelung (§ 104 b)) ein Bleiberecht erteilt (bitte differenziert auflisten nach Alter und Aufenthaltsdauer)?
11. Ist der Senat der Meinung, dass die Altfallregelung nach § 104 AufenthG die Probleme des bisherigen Aufenthaltsrechtes ausreichend beseitigt?

III. Verfahren/Institutionen/Zugang zum Arbeitsmarkt

12. Wie viele der im Land Bremen aufhältigen geduldeten Personen verfügen über eine Arbeitserlaubnis?
13. Gibt es in Bremen geduldete Ausländer, denen trotz eines Aufenthaltes in Deutschland von über 4 Jahren keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen?
14. Gab es in der Freien Hansestadt Bremen Fälle, in denen die Aussetzung der Abschiebung aufgehoben wurde aufgrund eines Rechtsverstoßes eines einzigen Familienmitgliedes?
15. Wie beurteilt der Senat die geringe Inanspruchnahme der Härtefallkommission?

16. Plant der Senat Initiativen, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Härtefallkommission führen sollen?
17. Wem obliegt die endgültige Entscheidung über die Erteilung eines Bleiberechts für geduldete Ausländer nach § 23 a) (Härtefallkommission)?
18. Gibt es eine Anweisung oder einen Erlass des Senats an das Stadtamt bzw. Ausländerbehörde bezüglich einer großzügigen oder restriktiven Auslegung des Aufenthaltsgesetzes?
19. Welche Integrationsmaßnahmen für Geduldete Personen hat der Senat unternommen und welche Angebote existieren derzeit für diesen Personenkreis?"

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine Ausländerin oder ein Ausländer ist gem. § 50 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Ausreise verpflichtet, wenn sie/er einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt. Reist die Ausländerin oder der Ausländer nicht freiwillig aus, ist die Ausreise gem. § 58 AufenthG von den Ausländerbehörden zwangsweise durchzusetzen. Eine Duldung wird erteilt, wenn die Abschiebung einer Ausländerin oder eines Ausländers auszusetzen ist.

Eine Aussetzung erfolgt gem. § 60 a AufenthG

- solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, z.B. im Falle der Passlosigkeit oder Erkrankung,
- aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland (sogenannte Abschiebestoppregelungen),
- wenn die vorübergehende Anwesenheit der Ausländerin oder des Ausländers im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne ihre/seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre,
- wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen ihre/seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern (sogenannte Ermessensduldung), z.B. zur Durchführung einer Operation, bei einer unmittelbar bevorstehenden Heirat oder für eine vorübergehende Betreuung eines schwer erkrankten Familienangehörigen oder um den Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung oder einer Schulstufe zu ermöglichen.

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, die Ausländerin oder der Ausländer bleibt ausreisepflichtig. Der Aufenthalt einer geduldeten Ausländerin oder eines geduldeten Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt, d.h. die im Land Bremen geduldete Ausländerin oder der Ausländer darf das Land nur mit ausdrücklicher Ausnahmegenehmigung der Ausländerbehörden verlassen.

Einer Ausländerin oder einem Ausländer, die/der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann gem. § 25 Abs.5 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ihre/seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Die Aufenthaltserlaubnis darf aber nur erteilt werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden liegt gem. § 25 Abs. 5 AufenthG vor, wenn die Ausländerin oder der Ausländer falsche Angaben macht oder über ihre/seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der

Ausreisehindernisse nicht erfüllt. Voraussetzung für die Erteilung ist grundsätzlich die Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel, z.B. die Erfüllung der Passpflicht und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Hiervon kann im Einzelfall abgesehen werden.

Am 17.11.2006 haben die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern eine Bleiberechtsregelung beschlossen und mit der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes ist am 28. August 2007 die sogenannte gesetzliche Altfallregelung in Kraft getreten. Danach ist unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts für ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige möglich, die die im Gesetz festgelegten Aufenthaltszeiten erfüllen und gut integriert sind.

Sofern bei der Beantwortung einzelner Fragen darauf verwiesen wird, dass eine statistische Erfassung nicht erfolgt, ist festzustellen, dass eine Ermittlung der abgefragten Daten nur durch eine Einzelfallprüfung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand erfolgen könnte.

Frage 1:

Wie viele ausländische Personen in Bremen leben derzeit mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung? Wie lange verfügen sie schon über diesen Aufenthaltsstatus und wie lange halten sich die betroffenen Personen schon in Deutschland auf (bitte differenzierte Auflistung nach Stadtteilen und –gemeinden, Herkunftsland und Alter)?

Antwort zu Frage 1: Am Stichtag 30.09.2008 hielten sich im Land Bremen 2487 ausländische Staatsangehörige (davon 2081 in der Stadtgemeinde Bremen und 406 in der Stadtgemeinde Bremerhaven) auf, deren Abschiebung ausgesetzt ist und denen eine Duldung erteilt wurde. Die Zahl der im Land Bremen geduldeten Ausländerinnen und Ausländer ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, der IMK-Bleiberechtsregelung aus 2006 und der gesetzlichen Altfallregelung aus 2007 erheblich zurückgegangen.

Die Entwicklung der Zahl der Duldungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven
31.12.2004	3.692	2.964	728
31.12.2005	3.566	2.823	743
31.12.2006	3.364	2.717	647
31.12.2007	3.013	2.479	534
30.09.2008	2.487	2.081	406

Die geduldeten Ausländerinnen und Ausländer besitzen folgende Staatsangehörigkeit:

	Land Bremen	Bremen	Bremerhaven
Albanien	1	1	0
Bosnien	22	19	3
Bulgarien	1	1	0
Kroatien	2	2	0
Serbien	620	524	96
Montenegro	82	64	18
Litauen	0	0	0
Mazedonien	6	2	4
Polen	6	6	0
Russland	75	67	8
Türkei	663	531	132
Ukraine	1	0	1
Belarus	13	10	3
Algerien	48	45	3
Angola	13	12	1
Äthiopien	4	4	0
Elfenbeinküste	4	4	0
Nigeria	20	20	0
Gambia	1	0	1
Ghana	5	4	1
Kongo	3	1	2
Kongo, Demokr. Republik	6	1	5
Liberia	30	26	4
Marokko	1	0	1
Niger	1	1	0
Burkina Faso	1	1	0
Guinea Bissau	1	1	0
Guinea	17	17	0
Sierra Leone	74	72	2
Somalia	2	0	2
Sudan	3	3	0
Togo	9	8	1
Ägypten	6	6	0
Kuba	1	1	0
Armenien	16	16	0
Afghanistan	15	15	0
Aserbajdschan	4	4	0
Sri Lanka	4	4	0
Vietnam	7	6	1
Indien	15	15	0
Irak	53	47	6

Iran	85	71	14
Kasachstan	3	1	2
Jordanien	8	8	0
Kirgisistan	1	1	0
Libanon	151	137	14
Pakistan	11	10	1
Korea	0	0	0
Syrien	152	102	50
China	47	38	9
Sonstige Asiatische Staaten	15	15	0
Staatenlos	42	42	
Ungeklärt	113	94	19
ohne Angabe	3	1	2
Gesamt	2487	2081	406

Im Ausländerzentralregister wird die Aufenthaltsdauer nicht getrennt nach dem Aufenthaltsstatus erfasst. Auch eine Erfassung nach dem Alter und der Wohnsitznahme in den einzelnen Stadtteilen erfolgt nicht.

Frage 2: Wie viele Personen leben in der Freien Hansestadt mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung seit mindestens acht Jahren (bei Personen mit Kindern seit mindestens sechs Jahren)?

Antwort zu Frage 2:

Eine Erfassung nach der Aufenthaltsdauer erfolgt nicht.

Frage 3: Wie begründet der Senat diesen Sachverhalt?

Antwort zu Frage 3:

Wie in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, erfolgt keine Erfassung nach der Aufenthaltsdauer. Zu den Duldungsgründen wird auf die allgemeinen Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Bezogen auf den Stichtag 30.09.2008 sind folgende Duldungsgründe festzustellen:

Duldungsgrund	Anteil an der Gesamtzahl der Geduldeten
Passlosigkeit	Ca. 60 %
Duldung von Roma aus dem Kosovo sowie irakischen und afghanischen Staatsangehörigen aufgrund der Beschlusslage der Innenministerkonferenz*	Ca. 20 %
Erkrankung bzw. Erkrankung eines nahen Familienangehörigen	Ca. 10 %

* Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 5 AufenthG ist nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz für diesen Personenkreis grundsätzlich wegen der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise ausgeschlossen; es sei denn, aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles ist die freiwillige Ausreise nicht möglich. Eine Einbeziehung in die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung war/ist allerdings möglich.

Frage 4:

Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Ausländern wurde die Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verweigert (bitte mit Verweigerungsgründen)?

Antwort zu Frage 4:

Die Zahl der abgelehnten Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels wird nur insgesamt erfasst. In welchem Umfang es sich dabei um Anträge von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern handelt, wird nicht gesondert erfasst.

Die Länder führen aber bezüglich der IMK-Bleiberechtsregelung und der gesetzlichen Altfallregelung eine Statistik, aus der sich die Zahl abgelehnten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ergibt.

Danach betrug die Zahl der abgelehnten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, nach der IMK-Bleiberechtsregelung und der gesetzlichen Altfallregelung zum Stichtag 30.09.2008 einschließlich der Antragsrücknahmen und sonstigen Erledigungen 505.

Frage 5:

Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsgenehmigung seit dem Stichtag 17.11.2006?

Antwort zu Frage 5: Eine Erfassung nach der Bearbeitungsdauer erfolgt nicht.

Frage 6:

Wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Bremen leben mit dem Aufenthaltsstatus der Aussetzung der Abschiebung (bitte auflisten nach Aufenthaltsdauer und Alter)?

Antwort zu Frage 6:

Die Zahl der in der Stadtgemeinde Bremen geduldeten Ausländerinnen und Ausländer im Alter bis zu 18 Jahren betrug am Stichtag 05.12.2008 752, in der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt keine Erfassung dieses Personenkreises.

Frage 7:

Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Ausländern wurde seit Inkrafttreten des Bleiberechtsbeschlusses der IMK am 17.11.2006 aufgrund des Beschlusspunktes II.3.1. (Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis für geduldete Ausländer, die sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten) oder aufgrund der sog. Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes (§104) eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt (bitte auflisten nach Aufenthaltsdauer, erteiltem Aufenthaltstitel und Kriterium, aufgrund dessen die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde)?

Antwort zu Frage 7: Bis zum Stichtag 30.09.2008 haben 640 Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung erhalten. Da am Stichtag 30.09.2008 über 385 Anträge noch nicht entschieden wurde, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse weiter erhöht.

Frage 8:

Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Personen wurde auf Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen) ein Bleiberecht gewährt und aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 8:

Im Land Bremen hielten sich laut Ausländerzentralregister am Stichtag 30.06.2008 368 Personen (davon 169 Männer und 199 Frauen) auf, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG waren. In welchem Umfang es sich dabei um zuvor geduldete Personen handelt, wird nicht erfasst.

Frage 9: Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten Personen wurde auf Grundlage des § 25 Abs. 5 AufenthG (Aufenthalt aus humanitären Gründen) ein Bleiberecht gewährt (bitte auflisten nach Gründen und Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Erteilung)?

Antwort zu Frage 9:

Die Zahl der Erteilungen und die Erteilungsgründe werden nicht erfasst. Im Land Bremen hielten sich laut Ausländerzentralregister am Stichtag 30.06.2008 634 Personen (davon 313 Männer und 321 Frauen) auf, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG waren.

Frage 10:

Wie vielen in Bremen aufhältigen geduldeten minderjährigen Personen wurde auf Basis der Altfallregelung (§ 104 b)) ein Bleiberecht erteilt (bitte differenziert auflisten nach Alter und Aufenthaltsdauer)?

Antwort zu Frage 10: Eine gesonderte Erfassung der Minderjährigen erfolgt in der von den Ländern geführten einheitlichen Statistik zur IMK-Bleiberechtsregelung und zur Altfallregelung nicht.

Frage 11:

Ist der Senat der Meinung, dass die Altfallregelung nach § 104 AufenthG die Probleme des bisherigen Aufenthaltsrechtes ausreichend beseitigt?

Antwort zu Frage 11: Die gesetzliche Altfallregelung zeigt geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich bereits langjährig im Bundesgebiet aufhalten, eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive auf. Ziel ist dabei eine möglichst weitgehende Umwandlung von diesem Personenkreis erteilten Duldungen in Aufenthaltsrechte aus humanitären Gründen. Ausländerinnen und Ausländer, die wirtschaftlich und sozial in Staat und Gesellschaft integriert sind, werden durch die Regelung begünstigt. Ferner soll integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern durch die Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, die gemäß § 104a Abs. 4 S. 2 AufenthG zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, die Möglichkeit eingeräumt werden, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auf der Grundlage dieser Regelung konnte einer Vielzahl von über viele Jahre im Land Bremen geduldeten Ausländerinnen und Ausländern ein Aufenthaltsrecht gewährt werden. Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Regelung wird erst im Jahr 2010 möglich sein. Die Aufenthaltserlaubnisse werden zunächst bis zum 31.12.2009 erteilt. Eine Verlängerung soll gem. § 104a Abs.5 AufenthG erfolgen, wenn die Ausländerinnen und Ausländer nachweisen, dass sie im Zeitraum bis zum 31.12.2009 ihren Lebensunterhalt überwiegend gesichert haben oder zumindest seit dem 01.4.2009 nicht nur vorübergehend eigenständig sichern.

Frage 12:

Wie viele der im Land Bremen aufhältigen geduldeten Personen verfügen über eine Arbeitserlaubnis?

Antwort zu Frage 12:

Geduldeten Ausländerinnen und Ausländern kann gem. § 10 der Beschäftigungsverfahrensverordnung mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten haben. Halten sich die Ausländerinnen und Ausländer seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet auf, erhalten sie einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, d.h. es erfolgt für diesen Personenkreis insbesondere keine sogenannte Vorrangprüfung mehr, bei der die Bundesagentur gem. § 39 Abs. 2 des AufenthG prüfen muss, ob für die Beschäftigung deutsche Arbeitskräfte oder bevorrechtigte ausländische Arbeitslose (z.B. Unions-Bürger) zur Verfügung stehen.

Die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind, wird nicht gesondert erfasst.

Frage 13:

Gibt es in Bremen geduldete Ausländer, denen trotz eines Aufenthaltes in Deutschland von über 4 Jahren keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 13:

Geduldeten Ausländerinnen und Ausländern darf die Ausübung einer Beschäftigung gem. § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) nicht erlaubt werden, wenn sie sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen oder wenn bei diesen Ausländerinnen und Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können. Zu vertreten hat eine Ausländerin oder ein Ausländer die Gründe gem. § 10 BeschVerfV insbesondere, wenn sie/er das Abschiebungshindernis durch Täuschung über ihre/seine Identität oder Staatsangehörigkeit oder durch falsche Angaben herbeiführt.

Frage 14:

Gab es in der Freien Hansestadt Bremen Fälle, in denen die Aussetzung der Abschiebung aufgehoben wurde aufgrund eines Rechtsverstößes eines einzigen Familienmitgliedes?

Antwort zu Frage 14:

Nein.

Frage 15:

Wie beurteilt der Senat die geringe Inanspruchnahme der Härtefallkommission?

Antwort zu Frage 15: Die Härtefallkommission kann in ausländerrechtlichen Einzelfällen Härtefallersuchen an den Senator für Inneres und Sport richten, wenn nach Feststellung der Kommissionsmitglieder dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt einer vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerin oder eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Durch ein Härtefallersuchen erhält der Senator für Inneres und Sport die Möglichkeit – abweichend von den im Aufenthaltsgesetz geregelten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen – gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde anzuordnen, Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen.

An die Härtefallkommission sind bisher weniger Fälle als erwartet herangetragen worden. Die Gründe hierfür sind dem Senat nicht im Einzelnen bekannt. Es ist bundesweit festzustellen, dass aufgrund der Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 und der gesetzlichen Altfallregelung vom 19.08.2007 die Zahl der Eingaben an die Härtefallkommissionen gesunken ist.

Der Senat geht davon aus, dass sich nach Ablauf der Antragsfristen bzw.

Aufenthaltserlaubnisse wieder vermehrt Betroffene an die Härtefallkommission wenden werden, wenn eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse nach den gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich ist.

Frage 16:

Plant der Senat Initiativen, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Härtefallkommission führen sollen?

Antwort zu Frage 16:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Behörden und Beratungsstellen, die Kontakt haben zu ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern, weisen diese auf die Möglichkeit hin, sich an die Mitglieder der Härtefallkommission zu wenden. Die Mitglieder der Härtefallkommission haben an Veranstaltungen verschiedener Einrichtungen und Organisationen teilgenommen, um über ihre Arbeit zu informieren, so z.B. an Veranstaltungen des Vereins Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V. und des Bremer Rates für Integration. Weitere Aktivitäten sind geplant.

Die Härtefallkommission verfügt darüber hinaus über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält.

Frage 17:

Wem obliegt die endgültige Entscheidung über die Erteilung eines Bleiberechts für geduldete Ausländer nach § 23 a) (Härtefallkommission)?

Antwort zu Frage 17: Die oberste Landesbehörde, d.h. der Senator für Inneres und Sport, entscheidet gem. § 23a AufenthG nach Ermessen, ob aufgrund des Härtefallersuchens die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis angeordnet wird.

Frage 18: Gibt es eine Anweisung oder einen Erlass des Senats an das Stadtamt bzw. Ausländerbehörde bezüglich einer großzügigen oder restriktiven Auslegung des Aufenthaltsgesetzes?

Antwort zu Frage 18: Es gibt bisher keine bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz. Das Bundesministerium des Innern möchte noch in der laufenden Legislaturperiode eine Verabschiedung der Verordnung, dessen Entwurf den Ländern im Oktober 2008 zugeleitet wurde, erreichen. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung sind von den Ausländerbehörden im Lande Bremen für die Auslegung der Regelungen im Rahmen des Verwaltungsvollzuges - sofern nicht abweichende Regelungen durch landesrechtliche Verwaltungsvorschriften getroffen wurden - die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU (Stand 22.12.2004) und die Hinweise des Bundesministeriums des Innern zu wesentlichen Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (Hinweise zum Richtlinienumsetzungsgesetz - Stand 18.12.2007) zugrunde zu legen.

Um eine Nutzung von Ermessensspielräumen zu erreichen, wurden seitens der senatorischen Behörde Erlasse veröffentlicht, die für die Ausländerbehörden ermessensbindende und -lenkende Regelungen enthalten, aber zugleich genügend Flexibilität für die Berücksichtigung der Lebensumstände des Einzelfalles ermöglichen.

Die Erlasse zu einzelnen Regelungen, aber auch die Behandlung von aktuellen ausländerrechtlichen Fragestellungen sind dabei gekennzeichnet durch folgende Grundsätze:

- Im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung sind Ermessensspielräume zu nutzen, um den individuellen Lebensumständen der Ausländerinnen und Ausländer Rechnung zu tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidungen oft elementare Lebensbereiche berühren.
- Die Frage der Zumutbarkeit der Ausreise - insbesondere bei der Entscheidung über ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen - spielt eine wesentliche Rolle.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Betroffenen im Einzelfall überhaupt die Möglichkeit haben, die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsrecht zu erfüllen, z.B. bei der Frage der Passbeschaffung oder des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhalts. Die z.T. überzogenen Anforderungen der Herkunftsländer bei der Passbeschaffung sind dabei ebenso zu beachten wie die veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes, wie Zeitarbeit, befristete Arbeitsverträge etc., wenn es um die Beurteilung der dauerhaften Sicherung des Lebensunterhaltes geht.
- Die Lebensumstände von Kindern, die im Bundesgebiet aufgewachsen sind, bei denen ein ganz wesentlicher Teil ihrer Sozialisation hier erfolgt ist und die unter oft schwierigen Rahmenbedingungen besondere Integrationsleistungen erbracht haben, sind angemessen zu berücksichtigen. Diesen Lebensumständen ist im Interesse der Kinder und jungen Erwachsenen Rechnung zu tragen, auch wenn ein weiterer Aufenthalt der Eltern nicht möglich ist, weil sie z.B. aufgrund ihres Verhaltens (Täuschung über die Identität) von Altfall- und Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen sind.

Frage 19:

Welche Integrationsmaßnahmen für Geduldete Personen hat der Senat unternommen und welche Angebote existieren derzeit für diesen Personenkreis?

Antwort zu Frage 19:

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für „Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ hat das "Bremer

IntegrationsNetz (BIN)" eine Förderzusage erhalten. Ein Trägerverbund bestehend aus DRK Kreisverband Bremen e.V., AWO Kreisverband Bremen e.V., Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V. und WaBeQ gGmbH unterstützt durch vielfältige Maßnahmen Bleiberechtigte nach der gesetzlichen Altfallregelung. Die Projektangebote sind auch offen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete. Während der Projektlaufzeit vom 01.11.2008 bis 31.10.2010 sollen ca. 500 Personen erreicht werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse, berufliche Weiterbildung, Berufsvorbereitung, berufliche Orientierung, Beratung und Vermittlung. Es findet eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der BAgIS und dem Amt für Soziale Dienste statt. Andere Projekte und Programme sind ebenfalls ausdrücklich offen für die Zielgruppe der geduldeten Flüchtlinge. Dies gilt z.B. für das niedrigschwellige Sprachkursangebot "Mama lernt Deutsch" oder für Projekte im Rahmen der Programme "Wohnen in Nachbarschaften (WiN)" und "Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)". In den Übergangswohnrichtungen der Stadtgemeinde Bremen werden darüber hinaus Orientierungshilfen, niedrigschwellige Deutschkurse, Hausaufgabenhilfen, Kinderbetreuung sowie Sportprojekte für Jugendliche in Kooperation mit dem LSB angeboten.

BUNDESWEIT

Projekt „Vorbereitet ankommen in der neuen Heimat“ gestartet

Am 01.01.2009 hat das Projekt der Diakonie "Vorbereitet ankommen in der neuen Heimat" begonnen, das über den Europäischen Integrationsfonds gefördert wird. Damit besteht die Möglichkeit, Menschen, die nach Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung zuwandern (wollen), schon vor ihrer Einreise bei der Planung ihres Umzugs und in Bezug auf den Integrationsprozess zu unterstützen.

Zielgruppe der Projekts sind Menschen in der Türkei, in Serbien und im Kosovo, die nach Deutschland zuwandern wollen und Aussichten darauf haben, ein Visum und später in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, die auf einen Daueraufenthalt angelegt ist. Dies sind insbesondere Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthalt in Deutschland erlangen wollen als Familienangehörige von Deutschen oder von Ausländern mit Aufenthaltsrecht.

Über das Projekt werden Berater/-innen finanziert, die unmittelbar in der Türkei, Serbien und Kosovo Beratung anbieten. Die Beratung erfolgt über ein Online-Beratungssystem, über Telefon oder auch unmittelbar nach Terminvereinbarung, nach Möglichkeit auch in der jeweiligen Provinzstadt bzw. Kreisstadt (zum Beispiel am Ort der Kursträgers). Die Beratung soll bei komplexeren Beratungsfällen in enger Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen in Deutschland erfolgen. Die weitere unterstützende Begleitung nach der Einreise in Deutschland sollen dann die zuständigen Beratungsstellen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste der Wohlfahrtsverbände übernehmen.

Das Projekt versucht darüber hinaus, für die Betroffenen, die im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreisen wollen und hierfür vor der Visumserteilung

Deutschsprachkenntnisse nachweisen müssen, geeignete Deutsch-Sprachkurse zu finden. Das ist nicht überall einfach. Das Projekt berät die Betroffenen in dieser Hinsicht. Das Projekt bietet aber selbst keine kostenlosen Sprachkurse an; die Betroffenen müssen den erforderlichen Sprachkurs selbst finanzieren. Die Beratung dagegen ist kostenlos.

Das Projekt unterstützt die Migrationsberatungsstellen in Deutschland in Familienzusammenführungsfällen, wenn die Familienangehörigen aus der Türkei, aus Serbien oder Kosovo nach Deutschland zuwandern wollen - unabhängig bei welchem Verband die Migrationsberatungsstelle angesiedelt ist und in welchem Bundesland. Gleichzeitig ist es wünschenswert, wenn die jeweiligen Migrationsberatungsstellen die Zusammenführenden, die bereits in Deutschland leben, in Kooperation mit den Projektteams in diesem Prozess begleiten und unterstützen könnten.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt der Diakonischen Werke in Baden und Württemberg, dem Diakonischen Werk der Pfalz, dem Diakonischen Werk Hessen-Nassau, dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe, dem Diakonischen Werk Hamburg und dem Diakonischen Werk / der Inneren Mission in München. Es wird gefördert durch Eigenmittel der Diakonie und über den Europäischen Integrationsfonds.

Weitere Infos zu dem Projekt finden Sie unter:
www.ailebirllesimi.de

Materialhinweise

Broschüre

„Wir haben sie gefragt...Diskriminierungserfahrungen von Kölner Schüler/innen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung“

Unter der Federführung des AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. und dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V./ Antidiskriminierungsbüro wurde im Zeitraum 2007 - 2008 an ausgewählten Kölner Haupt-, Gesamt-, Berufsschulen und Gymnasien eine explorative Studie über Diskriminierungserfahrungen von Schüler/innen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung durchgeführt. Die Sicht von Schüler/innen auf Diskriminierungssachverhalte wurde Mittels eines halbstandardisierten Fragebogens erhoben und durch Interviews mit den Klassenlehrer/innen ergänzt. Die 183 befragten Jugendlichen, 72 davon mit Migrationshintergrund, hatten bei der Befragung die (seltene) Gelegenheit, über ihre persönlichen Einstellungen und individuellen Diskriminierungserfahrungen zu berichten. Die Auswertungsergebnisse sowohl der Befragung als auch die der Interviews mit den Lehrer/innen sind in der vorliegenden Broschüre von Expert/innen wie Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Prof. Dr. Paul Mecheril, Dr. Claudia Lohrenscheit und Mario Peucker kommentiert und durch Beiträge von Anne Kobes und Jürgen Becker ergänzt worden. Die Antidiskriminierungsbüros des Vereins "Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V." und des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. beschäftigen sich bereits seit einigen Jahren mit der Rolle der Diskriminierung bei der Verhinderung von tatsächlicher Chancengleichheit bei jungen Migrant/innen im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Die Erfahrungen aus der vergangenen sowie aktuellen Beratungspraxis beider Einrichtungen verdeutlichen, in welchem hohen Maße diskriminierende Verhaltensweisen, Bestimmungen und Strukturen in den Bereichen "Schule", "Ausbildung" und "Beruf" festzustellen sind. Die vorliegende Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten, mehr über die (subjektiven) Diskriminierungserfahrungen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in eine Lehrstelle zu erfahren.

Die Broschüre ist abrufbar unter:

http://www.noemat.de/Oegg_Caritas/Studie_ADB_Caritas_final_druck.pdf

sowie bei den nachstehend genannten Adressen kostenlos zu bestellen:

AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln/
Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Keupstraße 93
51063 Köln
Tel.: 0221 510 18 47
info@oegg.de
Banu.Bambal@oegg.de

Caritasverband für die Stadt Köln e.V./
Antidiskriminierungsbüro
Stolzestraße 1a
50674 Köln
Tel.: 0221 560 46 32
Kornelia.Meder@caritas-koeln.de

Sprachenlernen im Internet

Der Goethe-Verlag hat das kostenlose Sprachlernprojekt book2 für das Internet entwickelt. Unter www.book2.de können Interessierte - ausgehend von ihrer Muttersprache - unter 40 Fremdsprachen wählen. Die Lektionen können komplett oder teilweise heruntergeladen werden. Das Lernprojekt entspricht den europäischen Niveaustufen A1 und A2.

Connection e.V. – Neue Homepage

Die neue Homepage von Connection e.V. ist ab sofort unter www.Connection-eV.de erreichbar. Auf ihr finden sich alle Beiträge zur Arbeit von Connection e.V., zur antimilitaristischen Arbeit, Verweigerung und Asyl weltweit seit Anfang 2006.

Internationale Wochen gegen Rassismus 16.- 23. März

Der Interkulturelle Rat in Deutschland e.V. gibt auch in diesem Jahr ein umfangreiches Materialheft (72 S.) zur Woche gegen Rassismus heraus.

Es kann als pdf-Datei herunter geladen werden unter www.interkultureller-rat.de . Unter diesem Link finden Sie auch Hinweise über die bundesweit in dieser Woche stattfindenden Veranstaltungen.

Bis zu 5 Hefte können kostenfrei bestellt werden (jedes weitere 1,50 € + Versandkosten) unter:

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Tel.: 06151 / 33 99 71 Fax: 06151 / 39 19 740
info@interkultureller-rat.de

Termine Bundesweit

März

04.- 06.03.	Tagung	V. Jahrestagung Illegalität „Irreguläre Migration – zwischen Grenzüberschreitung und Ausgrenzung“ Veranstalter: Katholische Akademie in Berlin Telefon (030) 28 30 95-0 Telefax (030) 28 30 95-147 information@katholische-akademie-berlin.de	Katholische Akademie in Berlin e.V. Hannoversche Str.5 10115 Berlin-Mitte
16.-29.03.	Aktions- wochen	Interkulturelle Wochen gegen Rassismus Hinweise auf bundesweit stattfindende Veranstaltungen unter www.interkultureller-rat.de	
27.-29.03.	Tagung	10 Jahre nach dem Kosovo-Krieg Humanitäre Intervention oder politische Katastrophe? Anmeldung und Informationen unter: Evangelische Akademie Thüringen, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Tel. (036202) 984-13, Fax (036202) 984-22, E-mail: diemar@ev-akademie-thueringen.de Kosten: zwischen 70 und 130 €	Zinzendorfhaus Neudietendorf bei Erfurt
30.03. - 01.04.	Tagung	Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland Anfragen zum Programm und Anmeldung (bis 15.3.): Bundesfachverband UMF Tel.: 089 / 20 24 40 13 n.espenhorst@b-umf.de Kosten: 135 – 165 €	Evang. Akademie Hofgeismar bei Kassel

Mai

15.-17. 05.	Fachtagung	9. Fachtagung gegen Abschiebehaft Unkostenbeitrag für Tagung, Verpflegung und Übernachtung Hauptamtliche 100 €, ehrenamtliche 50 € Anmeldung bis zum 25. März 2009 unter fachtagung2009@web.de Anmeldeformular und weitere Informationen unter: www.initiative-gegen-abschiebehaft.de	Seminar- und Gästehaus Konradshöhe von verdi Berlin
-------------	------------	---	---

Termine Bremen

Februar

20.-21.02.	09:30 h Fortbildung	<p>„Ohne Rassismus verschieden sein – Critical Whiteness als Chance“</p> <p>Fortbildung im Rahmen der Reihe „Gruppenbezogene Menschlichkeit: Wie umgehen mit Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Islamophobie und Homophobie?“</p> <p>Zielgruppe: MultiplikatorInnen aus der sozialen Arbeit, jugend- und Bildungsarbeit</p> <p>Veranstalter: LidiceHaus</p> <p>Anmeldung: Tel.: 0421 69272-23 14 E-mail: aklasing@lidicehaus.de oder adwertmann@lidicehaus.de</p> <p>Teilnahmegebühr: 75,- €</p> <p>Weitere Informationen unter: www.lidicehaus.de</p>	<p>LidiceHaus Bremen</p> <p>Weg zum Krähenberg 33a, Stadtwerder,</p>
22.02.	19:30 h Film- vorführung	<p>„Sur“ Argentinien 1988 von Fernando E. Solanas Ein von Tangorhythmen getragener Spielfilm über das Schicksal eines politischen Häftlings während der argentinischen Militärdiktatur</p>	<p>Kulturkirche St. Stephani Stephanikirchhof 8,</p>
26.02.	19:30 h Podiums- diskussion	<p>Zum Spannungsfeld von Wirtschaft und Menschenrechten Mit: Annemarie Struß-von poellnitz, Wirtschaftsredaktion Weser-Kurier; Fritz Grobien, internationaler Baumwollkaufmann; Alexander Hülle, 2. Vorsitzender von Amnesty International, Deutsche Sektion; Christian Weber, Präsident der Bremischen Bürgerschaft Moderation: Thorsten Jantschek, Radio Bremen</p>	<p>Kulturkirche St. Stephani Stephanikirchhof 8,</p>
27.02.	19:30 h Benefiz- konzert	<p>„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Romy Camerun + Uli Beckerhoff (Jazz) Auftaktveranstaltung zum 20jährigen Bestehen von Refugio Bremen e.V.</p>	<p>Kulturkirche St. Stephani Stephanikirchhof 8,</p>

März

03.03.	14:00-17:00 h Fach- gespräch	<p>Mehr MigrantInnen in Lehramt und sozialen Berufen. Wie attraktiv müssen Ausbildung und Zugänge gestaltet werden? Referentin: Prof. Dr. Yasemin Karakasoglu, Universität Bremen, Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften Moderation: Silvia Schön, wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft; Dr. Zahra Mohammadzadeh, Migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft</p>	Haus der Bremischen Bürgerschaft, Raum II
10.03.	18:00 h	<p>Flüchtlingsrat Bremen Offenes Plenum</p>	<p>Diakonisches Werk Konsul- Hackfeldhaus, Nebeneingang Contrescarpe 101</p>
12.03.	20:00 h	<p>„Wenn Staatsrecht auf den Himmel trifft - 25 Jahre Kirchenasyl“ Podiumsdiskussion, Ausstellung u.a.</p>	<p>Zionsgemeinde HB-Neustadt, Kornstr. 31</p>
12.03.	18:00-20:00h Austausch	<p>Welche Werte vermitteln wir Erwachsenen an unsere und andere Kinder, wie gehen wir mit Erziehungsfragen/-problemen um z.B. Gewalt von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund?</p> <p>Veranstalter: belladonna in Zusammenarbeit mit Halime Cengiz, Leiterin der Mädchen- und Frauenarbeit in der Mevlana-Moschee Gröpelingen</p> <p>Anmeldung über: belladonna Rufnummer: 0421 70 35 34 E-Mail: service@belladonna-bremen.de Kosten: freie Einschätzung</p>	<p>Mevlana-Moschee Gröpelingen Lindenhofstr. 33-35, 28237 Bremen</p>
20.-21.03.	09:30 h Fortbildung	<p>„Vielfalt leben können – eine Kultur des Dialogs ermöglichen“</p> <p>Fortbildung im Rahmen der Reihe „Gruppenbezogene Menschlichkeit: Wie umgehen mit Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Islamophobie und Homophobie?“</p>	<p>LidiceHaus Bremen</p> <p>Weg zum Krähenberg 33a, Stadtwerder, 28201 Bremen</p>

Zielgruppe: MultiplikatorInnen aus der sozialen Arbeit, jugend- und Bildungsarbeit

Veranstalter: LidiceHaus

Anmeldung:

Tel.: 0421 69272-23 14

E-mail: aklasing@lidicehaus.de

Teilnahmegebühr: 75,- €

Weitere Informationen unter:

www.lidicehaus.de

26.03.	18h00 Podiums- diskussion	„Mensch, hast du ein Recht zu bleiben?“ Zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch die Bremer Ausländerbehörde u.a. aktuelle Entwicklungen bei der ABH	Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V. Veranstaltungssaal Berckstr. 27 (HB-Horn, hinter Supermarkt LESTRA)
26.03.	20h00	Mitgliederversammlung der Ökumenischen Ausländerarbeit Bremen e.V. Auch Nicht-Mitglieder sind willkommen!	Berckstr. 27 s.o.